TENNISVERBAND RHEINLAND e.V.

Konrad-Zuse-Straße 6 ◆ 56075 Koblenz ◆ Tel 0261 - 953 110 ◆
www.tennisverband-rheinland.de ◆ info@rheinland-tennis.de

Rheinland-Meisterschaften Einzel

Damen, Damen 40, 55, 65, 75 und Herren, Herren 40, 55, 65, 75 vom 29. bis 31. Januar 2027 beim TV Kleeblatt im TuS Mayen

Veranstalter und Ausrichter:
Tennisverband Rheinland e.V.

Wettbewerbe:
- Damen, Damen 40, 55, 65, 75
- Herren, Herren 40, 55, 65, 75

Turnierbeginn:
Freitag, 29.01.2027, 14.00 Uhr

Meldeschluss:
Sonntag, 24.01.2027, 23:59 Uhr

Meldungen:
Nur Online über tennis.de (s. u.).

Nenngeld:
Das Nenngeld beträgt 37,00 € zzgl. 8,00 € DTB-Teilnehmerentgelt und ist vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung zu bezahlen.

Teilnehmerlisten:
Die Teilnehmer werden auf tennis.de (s. u.) veröffentlicht. Bitte die Daten überprüfen. Fehlende Spieler müssen sich mit dem Nachweis der Meldung bis spätestens Dienstag, 26.01.2027, 16.00 Uhr in der TVR-Geschäftsstelle melden, ansonsten erfolgt keine Berücksichtigung bei der Auslosung.

Auslosung:
Mittwoch, 27.01.2027, TVR-Geschäftsstelle, 10:00 Uhr

Spielzeiten:
Spielzeiten stehen ab Donnerstag, 28.01.2027, auf tennis.de (s. u.). Die Spieler informieren sich eigenständig!

Halle/Tel. Turnierleitung:
TV Kleeblatt im TuS Mayen, An Sagnesmühle 1a, 56727 Mayen.
Belag: Teppich mit Granulat, saubere Hartplatzschuhe oder All-Court Schuhe.
Tel. Turnierleitung an den Turniertagen: 0172-4162355

Turnierform:
Damen/Herren:
K.o.-System mit Nebenrunde
Eine Konkurrenz findet ab 8 Teilnehmern statt.
Damen/Herren 40, 55, 65, 75:
Bei 3-7 Teilnehmern Gruppenspiele, ab 8 Teilnehmern K.o.-System mit Nebenrunde.

Preise:
Damen und Herren:
Die von Pl. 1 bis 3 Platzierten (Platz 3 nur bei mind. 16 Teilnehmern) erhalten Kostenzuschüsse i. H. v.:

	Meister	Finalist	Dritte
HE	€ 600	€ 300	€ 150
DA	€ 600	€ 300	€ 150

DA/HE 40, 55, 65, 75:
Für die Sieger kommen 1. und 2. Preise, in Wettbewerben mit mind. 16 Teilnehmern auch 3. Preise zur Verteilung.

Turnierleitung:
Torben Wernecke/ Thomas Molitor

Oberschiedsrichter:
Horst Kelling

Turnierausschuss:
Ulrich Klaus, Präsident TVR
Christian Klapthor, TVR-Sportwart
Horst Kelling, Oberschiedsrichter
Torben Wernecke, Turnierleitung
Simone Wernecke, TVR-Geschäftsf.
Julian Schauß, TVR-Geschäftsst.

Presse:
Daniel Fischer

Turnierarzt:
wird noch benannt

Ballmarke:
Dunlop Fort Tournament

Tennis.de (https://tennis.de/):
Tennis.de ist die bundesweite Internetseite für Turniertennis. Für eine Turnieranmeldung ist die kostenpflichtige Lizenz für Ranglisten- und LK-Spieler erforderlich.

Einverständnis:
Bilder der Veranstaltung werden ggf. veröffentlicht. Mit der Abgabe der Meldung erklären Sie sich damit einverstanden, andernfalls legen Sie bitte vor der Veranstaltung Widerspruch ein.

Turnierbestimmungen:

1. Teilnahmeberechtigt sind Spieler/innen, die Mitglied eines Vereins im TV Rheinland sind. § 11 der Turnierordnung des TV Rheinland-Pfalz gilt ergänzend.
2. Über die Zulassung entscheidet der Turnierausschuss. Nennungen können ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen werden.
3. Die Abgabe der Nennung verpflichtet generell zur Zahlung des Nenngeldes.
4. Gespielt wird nach den Regeln der ITF, der Turnierordnung des DTB und der Turnierordnung des TV Rheinland-Pfalz.
5. Tenniskleidung ist vorgeschrieben.
6. In allen Spielen entscheidet der Gewinn von zwei Sätzen. Bei einem Spielstand von 6:6 werden die ersten beiden Sätze nach dem Tie-Break-Zählsystem entschieden. Ein notwendig gewordener dritter Satz wird im Match-Tie-Break bis 10 Punkte ausgetragen.
7. Spieler und Spielerinnen, die zu den festgesetzten oder bekannt gegebenen Spielzeiten nicht anwesend oder 15 Minuten nach Aufruf nicht angetreten sind, können gestrichen werden.
8. Der Turnierausschuss behält sich vor, die vorstehenden Bedingungen zu ändern und einzelne Wettbewerbe ausfallen zu lassen.
9. Die Altersklassen sind unter "Wettbewerbe" angegeben. Die Altersangabe bezeichnet das Lebensjahr, das bis zum 31.12.2027 vollendet sein muss.
10. Im TV Kleeblatt im TuS Mayen ist eine Gastronomie vorhanden. Innerhalb der Gastronomie ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken verboten.